

## WIDERSPRUCH

27. Januar 2020

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 16. Januar 2020 lege ich Widerspruch ein. Sie behaupten, dass Sie nur personenbezogene Daten in den E-Mails geschwärzt haben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum das Datum und Uhrzeit der E-Mail-Zustellung ein personenbezogenes Datum ist. Die Schwärzung erfolgte damit ohne Rechtsgrundlage und ist zurückzunehmen.

Der Begriff der personenbezogene Daten bezieht sich maßgeblich auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das Gericht definiert diese so: „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person“. Weiter Ausführungen sind in Randnummer 22 des IFG-Kommentars von Schoch (2. Auflage) zu finden. Falls Sie weiterhin der Meinung sind, dass die Uhrzeit ein personenbezogenes Datum ist, nehmen Sie dazu bitte umfassend Stellung, um die Argumentation in weiteren Schritten richterlich überprüfen zu lassen.

Des Weiteren behaupten Sie, dass es weitere Unterlagen gibt, die sie mir jedoch nicht geben können, da Ihre Behörde als Disziplinarbehörde tätig war. Meine Anfrage zielt klar auf die interne Diskussion in Folge der Berichterstattung ab. Aus den E-Mails geht hervor, dass Ihre Behörde bzw. die Leitungsebene nicht in Kenntnis der Disziplinarverfahren waren (vgl. [https://fragdenstaat.de/anfrage/interne-kommunikation-perverse-polizisten/448348/anhang/Dok14\\_geschwrzt.pdf](https://fragdenstaat.de/anfrage/interne-kommunikation-perverse-polizisten/448348/anhang/Dok14_geschwrzt.pdf)), Daher ist nicht ersichtlich, wie es interne Kommunikation zu der Veröffentlichung *als Disziplinarbehörde* gegeben hat. Es scheint mir, dass Thematiken zur Sprache kamen, die Gegenstand des Disziplinarverfahrens waren und eine Offenlegung dieser den Ausgang der damals laufenden Verfahren beeinträchtigen hätte können. Falls dem so ist, sollten dies auch so in dem Bescheid ausgeführt werden.

